

2023/60/078

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet "Zur Asbeck" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 19.06.2023 <i>Verfasser:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	06.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

1. beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Zur Asbeck“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 2 und 8 i.V.m. 13 BauGB.
2. das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen (Erhöhung der zulässigen GRZ auf 0,6, Anpassung der Flächenausweisungen) für das städtische Vorhaben: Erneuerung der Außenanlagen des Jugendzentrums
3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurstücke: 482/16, 482/27, 482/28, 482/36 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn
4. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich 3. Änderung B-Plan Nr. 1

Sachverhalt

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn beabsichtigt die Außenanlagen des Jugendzentrums (JuZ) in 2023 zu erneuern. Die Gesamtfläche befindet sich in einem desolaten Zustand. Bei Regen stehen weite Teile des Bereiches unter Wasser. Im Bestand sind im Bereich des JuZ ein Volleyballfeld, ein Fußballfeld, eine Skateranlage und ein Bereich zum Basketballspielen angeordnet. Im Zuge der Umgestaltung ist geplant, die Regenwasserableitung in diesem Bereich zu verbessern, das Basketball- und Fußballfeld neu anzulegen und die Skaterbahn zu komplettieren. Zudem soll durch eine geeignete und jugendgerechte Ausstattung die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Kosten sind im Haushalt 2023 veranschlagt. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich sowie der Erlass einer Veränderungssperre (siehe separate Beschlussvorlage).

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst Die Flurstücke 482/16, 482/27, 482/28, 482/36 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn mit einer Fläche von zusammen ca. 0,6 ha.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€

Veranschlagung im Haushaltsplan

Nein / Ja, mit €

- Produktkonto 51102.5625500

Anlage/n

1	Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss Geltungsbereich 3. Änderung B-Plan Nr. 1 (öffentlich)
2	Gegenüberstellung und Planung Jugendzentrum Außenanlagen (nichtöffentlich)